



## Impulse gegen Rechtsextremismus

### Lagebild mit politischer Brisanz

### Zur kriminalstatistischen Erfassung rechtsextremer Straftaten\*

#### Einleitung

Verfolgt man den Diskurs zu rechtsextremer Gewalt in Deutschland, zeichnet sich eine klare Differenz zwischen den Angaben von Opferzahlen seitens der zuständigen Behörden und der Opferverbände ab. Statistische Angaben zu rechtsmotivierten Straftaten sind nicht ohne ihre politische Dimension zu denken, spiegeln sie doch stets eine wertende Perspektive wider. Sie wirken sich auf politische Entscheidungen aus und werden schnell zu Argumenten im Streit um die Deutungshoheit. Je nach Auslegung können entsprechende Statistiken die Bedrohung durch den Rechtsextremismus verharmlosen oder überbewerten. Einen wichtigen Beitrag zu der Diskussion um die Implikationen relevanter Opferzahlen leistete die rechtspolitische Fachkonferenz „Lagebild mit politischer Brisanz. Zur kriminalstatistischen Erfassung rechtsextremer Straftaten“ der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit dem Thüringer Justizministerium am 30. August 2013 in Berlin.

Ziel der Veranstaltung war es, Ursachen für die Schwankungen bei der statistischen Erfassung rechtsextremer Straftaten ausfindig zu machen und zu versuchen, Antworten auf die Frage zu finden, wie man verlässlichere Zahlen für die Politik erfassen kann. Zur Beantwortung



Die Vortragenden waren:

- Dr. Holger Poppenhäger  
Thüringer Justizminister
- Dr. Irina Mohr  
Leiterin Forum Berlin, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin
- PD Dr. Bert Götting  
Bundesamt für Justiz
- Franz Zobel  
ezra Mobile Opferberatung in Thüringen
- Kriminaldirektor Jürgen Peter  
Staatschutz Bundeskriminalamt
- Dr. Herbert Trimbach  
Ministerium des Innern, Brandenburg
- Leitender Ministerialrat Frank-Michael Schwarz  
Thüringer Justizministerium
- Frank Jansen  
Journalist, Der Tagesspiegel
- Anetta Kahane  
Vorsitzende Amadeu Antonio Stiftung

\* Zusammenfassung der Konferenz vom 30.8.2013  
in der Landesvertretung Thüringen in Berlin.

Freistaat  
**Thüringen**



Justizministerium

**FRIEDRICH  
EBERT  
STIFTUNG**  
Forum Berlin

Impressum | Herausgegeben von Dr. Irina Mohr, Friedrich-Ebert-Stiftung, FORUM BERLIN | Text: Glenn Miotke und Martin Röw | Lektorat: Martin Röw | Fotos: Peter Himself | Layout: Pellens Kommunikationsdesign GmbH, Bonn | © Friedrich-Ebert-Stiftung 2013 | Hiroshimastraße 17 | 10785 Berlin | Telefon +49 (0) 30 26935-6 | Fax +49 (0) 30 26935-9240 | ISBN 978-3-86498-736-6 | [www.fes-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de)

FES  
Projekt  
**GEGEN  
RECHTS  
EXTREMISMUS**

dieser Frage diskutierten Experten und Wissenschaftler mit einer interessierten Fachöffentlichkeit im Rahmen der Veranstaltung.

Statistik diene einem verlässlichen Lagebild, aus dem die Politik, die Justiz und die Strafverfolgungsbehörden ihre Schlussfolgerungen, Maßnahmen, strategischen Ziele und Instrumente ableiten können sollten, so *Dr. Irina Mohr*, Leiterin des Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung in ihrer Begrüßungsrede. „Wenn die sensiblen Beobachter aus der Gesellschaft anderes beobachten als die Behörden, muss es Unterschiede in der Einschätzung und Zuordnung von Taten und Tätern geben.“ Eine Annäherung in Fragen der Wahrnehmung könne beiden Seiten helfen, wirkungsvoller gegen Rechtsextremismus zu arbeiten, so Mohr.

In seinem Eröffnungsvortrag betonte der Thüringer Justizminister, *Dr. Holger Poppenhäger*, dass das Land Thüringen eine besondere Verantwortung bei der Aufklärung der NSU-Morde trage. Offen sprach er die gravierenden Fehler bei der Verfolgung der Mordserie an. Die bisherigen Ergebnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern hätten gezeigt, dass die Sicherheitsarchitektur versagt habe. Er zeigte die Konsequenzen auf, die in Thüringen im Zuge der Aufarbeitung der Ge-

schehnisse gezogen wurden. So sei unter anderem die Zuständigkeit der Sonderdezernate der Staatsanwaltschaften, die für die Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten betraut sind, überprüft und mit den Strukturen der Polizei in Einklang gebracht worden. Für Zuständigkeits- und Organisationsfragen gebe es inzwischen zudem einen zentralen Ansprechpartner bei der Generalstaatsanwaltschaft Jena. *Poppenhäger* sagte, der Informationsfluss zwischen den Verfolgungsbehörden sei insgesamt verbessert und erkennbare Lücken geschlossen worden. Darüber hinaus sei mit der Einführung der Kategorie Hasskriminalität nun auch der Besonderheit von Delikten mit rechtsextremem Hintergrund Rechnung getragen.

Mit Blick auf die zahlenmäßige Erfassung rechtsextremistischer Straftaten sagte er, es gebe genügend Statistiken – ihre Benutzung und Verknüpfung müsse allerdings optimiert werden. Man müsse grundsätzlich überprüfen, welche Daten man wirklich brauche, um fundierte Aussagen treffen zu können. Statistik müsse den Anspruch haben, klar und offen Auskunft über die tatsächliche Zahl rechtsextremer Straftaten zu geben. Der subjektive Faktor solle dabei soweit wie möglich ausgeschlossen sein: „Denn nur dann, wenn wir ehrliche Zahlen präsentieren, können wir auch von der Gesellschaft ehrliche Antworten verlangen“, bemerkte *Poppenhäger*.



Dr. Irina Mohr, Leiterin Forum Berlin der Friedrich-Ebert-Stiftung



Dr. Holger Poppenhäger, Thüringer Justizminister



## Plädoyer für einheitlichere Regelungen zur statistischen Erfassung

Die Schwierigkeit einer verlässlichen Statistik zu rechtsmotivierten Straftaten äußere sich in der Erhebungsweise der Daten, so Privatdozent *Dr. Bert Götting* vom Bundesamt für Justiz. Seit 1992 wird in dessen Referat eine Sondererhebung durchgeführt. Dabei würde untersucht, worauf die Beurteilung, inwiefern ein Fall rechtsextremistische Hintergründe aufweist, basiert. Seit der Entstehung



PD Dr. Bert Götting, Bundesamt für Justiz

der Erhebung sei diese nicht verändert oder angepasst worden. Auch würden keine verbindlichen und einheitlichen Begrifflichkeiten formuliert, nach denen eine abgestimmte Beurteilung möglich wäre. Dies habe eine „eindeutig zu erkennende defizitäre Datenlage auf Justizebene“ zur Folge, erklärte *Götting*.

Die Einschätzung, ob eine Straftat als rechtsextrem einzuordnen sei, sei aus dem hinterlegten Zahlenschlüssel in der Akte des Falls zu folgern, welcher sich jedoch von Bundesland zu Bundesland unterscheide. Zunächst werde dies von einem Dezernenten untersucht. Im weiteren Durchlauf der Akte werde der Fall erneut beurteilt und entsprechend geschlüsselt. Die abschließende Schlüsselung fließe dann in die Statistik der Staatsanwaltschaft ein. „Kommt die Akte dann mit der Anklageerhebung zu Gericht, enden die Möglichkeiten der statistischen Erfassung dieser Daten“, sagte *Götting*. Das habe zur Folge, dass selbst wenn das Gericht während der Verhandlung einen rechtsextremen Hintergrund bestätigen oder ausschließen sollte, dies nicht in die Statistik der Justiz einfließe.

*Götting* gab die theoretische Möglichkeit zu bedenken, dass Einschätzungen der Straftaten auch nach sachfremden, individuellen Erwägungen erfolgen könnten und damit die Statistik beeinflussen. Abschließend formulierte er drei virulente Probleme für die Erfassung von rechtsmotivierten Straftaten. So bemängelte er uneinheitliche Begrifflichkeiten bei der Einschätzung von Fällen, das

Fehlen einer Verlaufsstatistik, welche Änderungen in der Beurteilung beim Umlauf der Akte nachzuverfolgen erlauben würde und wies auf das Fehlen einer gesetzlichen Regelung der Erfassung statistischer Daten im Bereich der Justiz auf Bundesebene hin.

## Das Opfer als Zentrum der Bewertung

Neben den Aufgaben einer Opferberatung in Form von Begleitung, Unterstützung und Beratung von Personen, die aus Motiven der Menschenfeindlichkeit angegriffen wurden, befasst sich das Projekt ezra in Thüringen mit der Dokumentation dieser Straftaten in Form einer Chronik und Statistik. „Im Zentrum der Einordnung rechtsmotivierter Gewalttaten steht bei uns die Betroffenenperspektive. Wir schauen hierbei auf Hinweise zur Einstellung des Täters und auf die Umstände der Tat“, sagte *Franz Zobel* von ezra, der Mobilen Opferberatung in Thüringen. Bei der Kategorisierung einer Straftat müssten genügend Beweise vorhanden sein. Dies beinhaltet den direkten Kontakt zum Opfer der Gewalttat oder stütze sich auf vertrauenswürdige Quellen. Bezogen auf das Land Thüringen ergaben sich 2012 insgesamt 74 Taten mit rechtsextremem Hintergrund. Die Statistik des Innenministeriums von Thüringen erhob hingegen nur 22 Straftaten. *Zobel* mahnte an, dass von einer hohen Dunkelziffer an Straftaten auszugehen sei. Die tatsächliche Differenz sei daher deutlich höher zu veranschlagen.

Gründe für die mutmaßlich hohe Dunkelziffer erkannte er in der peripheren Lage von ländlichen Gegenden und in der unzureichenden Anzahl an Mitarbeitern. Auch die Akzeptanz rechter Gewalt im ländlichen Raum hindere Opfer häufig daran, Anzeige zu erstatten. Ein weiteres Problem sah er im Auftreten der staatlichen Stellen: „Es gibt kein Vertrauen in die Polizei. Die Polizei wird oftmals nicht als Lösung angesehen, sondern als Teil des Problems. Dafür sind Ideologien der Ungleichwertigkeit bei der Polizei und der staatlichen Behörden verantwortlich.“ Es würden zudem angezeigte Gewalttaten von der Polizei nicht als rechte Gewalt erkannt. Hierbei sei das Problem der institutionelle Rassismus und der „Extremismusreflex“, wie *Zobel* es nannte. Er kritisierte zudem, dass Straftaten erst dann als rechtsextrem eingestuft würden, wenn die Täter ganz offensichtlich Neonazis seien. Die Tatsache, dass rechte Gewalt auch einen Imageschaden für die Region bedeute, würde dazu führen, dass man Straftaten verharmlose, so *Zobel*. Um die Erfassung der rechtsmotivierten Straftaten zu verbessern, forderte er die intensive Auseinandersetzung der Polizei mit dem Phänomen des institutionellen Rassismus'. Man könne das Vertrauen von Minderheitengruppen in die Polizei beispielsweise durch eine unabhängige Beschwerdestelle und die Aufnahme der Betroffenenperspektive stärken. „Rassismus ist dann gegeben, wenn der Betroffene sich als Opfer von Rassismus fühlt“, so die Einschätzung *Zobels*.



Franz Zobel, ezra Mobile Opferberatung in Thüringen



Kriminaldirektor Jürgen Peter, Staatsschutz Bundeskriminalamt

## Reaktion auf Kritik

Jeden Tag geschehen statistisch gesehen zwei bis drei rechtsextreme Straftaten. Politisch motivierte Straftaten seien seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau, so Kriminaldirektor *Jürgen Peter* vom Staatsschutz des Bundeskriminalamtes. Anliegen der Verfolgungsorgane sei es derzeit, das Vertrauen aller wieder zu gewinnen. Er bestätigte, dass die statistischen Fallzahlen der Polizei mit denen der Justiz nicht oder nur bedingt vergleichbar sind und auch beim Abgleich der Daten mit nichtstaatlichen Stellen Differenzen auftreten. Peter zeigte sich der medialen Vorwürfe bewusst und nahm ausführlich anhand der bereits im Jahr 2000 geführten Diskussion Stellung zu den Vorwürfen an die Polizei, sie rechne Zahlen der Todesopfer rechter Gewalt klein. „Die Polizei ist nach meiner Wahrnehmung nicht und war auch nicht auf dem rechten Auge blind. Strafverfolgung wird maßgeblich auch durch Ressourcenzuweisungen gesteuert. Ressourcenentscheidungen sind Gegenstand politischer Entscheidungshoheit“, bemerkte *Peter*. Die Polizei habe einen umfassenden Ansatz zur Registrierung der politisch motivierten Kriminalität vereinbart und halte valide Zahlen vor. Hier sei Führungsverhalten gefragt. „Und Führung ist eine Aufgabe, die man so oder so wahrnehmen kann“, sagte *Peter*. „Wobei ich nicht glaube, dass ein einzelner Polizeibeamter final einen Zuordnungsfehler vollziehen kann, der dann bis in die Bundesstatistik führt“, so der Kriminaldirektor.

Als Reaktion auf frühere Diskussionen wurden 2001 alte Statistiken und Meldedienste vollständig eingestellt, abgelöst durch den kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität. Zwischen Bund und Ländern formulierte man somit ein neues Definitionssystem, welches erstmals einen mehrdimensionalen Ansatz wählte. Dadurch sei es möglich, differenzierte Auswertungen vornehmen zu können. Ein tatuslösendes Element stünde seitdem im Fokus der polizeilichen Betrachtung, erklärte *Peter*. Umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten, dass theoretisch kein Fall bei der Beurteilung durch das Raster fallen sollte. Er verwies dennoch auf die Verantwortung der einzelnen Bundesländer für die Meldungen an die statistikführenden Stellen. „Die Kritik an den Statistiken ist in der Sache richtig, da sie dazu dient, dass auch wir uns in dem System weiterentwickeln können“, erklärte *Peter*. Seiner Meinung nach würde jedoch die mediale Welt schon dann eine Straftat als rechtsmotiviert einstufen, wenn der Täter einem entsprechenden Umfeld entstamme. „Das würde – überspitzt formuliert – bedeuten, dass im Falle eines Verkehrsunfalls mit Todesfolge diese Tat bereits dann als politisch motivierte Straftat erfasst werden würde, wenn das Opfer einen Migrationshintergrund hat und der Fahrzeugführer einer regionalen rechtsextremistischen Gruppe angehört.“ Anhand des fiktiven Beispiels wollte *Peter* verdeutlichen, wie schwierig eine statistische Zuordnung und Beurteilung mitunter sei. Vor diesem Hintergrund befürchte er statistisch eine enorme Zunahme rechtsextremistisch motivierter Taten.



Auf die geäußerte Kritik habe man mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe Fallanalyse als Bestandteil des Abwehrcentrums Extremismus und Terrorismus reagiert. Alt- und Prüffälle würden im Zuge dessen neu bewertet. 2012 habe man 4.000 Tötungsdelikte aufgearbeitet, zunächst solche ohne Tatverdächtigen. Weitere Analysen führe das Bundeskriminalamt durch, so *Peter*. Unter den erneut bearbeiteten Straftaten seien auch jene, die durch die Recherchetätigkeiten von *Frank Jansen* und *Heike Kleffner* aufgedeckt wurden. Weitere Tötungsdelikte und Raubüberfälle würden in einem umfassenden Ansatz zwischen Bund und Ländern neu bewertet und gegebenenfalls neu zugeordnet.

*Peter* halte es dennoch für unmöglich, „die Lebenswirklichkeit in all ihren Facetten statistisch darzustellen und jedwede Frage der Gesellschaft und der Politik statistisch beantworten zu wollen“.

### **Abschlussdiskussion: Verlässliche Lagebilder – aber wie?**

Die abschließende Diskussion wurde von dem Journalisten *Alfred Eichhorn* moderiert. Ausgehend von der Einsicht, dass es schwer falle, Straftaten zu beurteilen, wenn zu wenige Informationen in den Akten vermerkt seien, gab *Michael Schwarz*, Leitender Ministerialrat des Thüringer Justizministeriums, zu bedenken: „Vieles ist nicht in den Akten gesagt, vieles weiß man“. Er führte aus, er sehe den neuralgischen Punkt in der Kommunikation

zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. *Anetta Kahane*, Vorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung, folgte dem, lobte aber die Arbeit der Behörden grundsätzlich. Dennoch betonte sie: „Wir sind noch lange nicht da, wo wir hin müssen“, und erhielt Beifall vom Publikum. Sie sehe mit Skepsis, dass Deutschland in starren Strukturen und in einer übermäßigen Versachlichung verharre. Sie meinte, eine starke Intransparenz und Abwehr der Polizei mit Blick auf rechtsmotivierte Gewalttaten erkennen zu können. *Kahane* äußerte die Ansicht, die skandalöse Lage treffe noch immer nicht auf den nötigen Widerhall „den es benötigt, um das Problem wirklich ernst zu nehmen.“

Dass es Straftaten mit einem rechtsextremistischen Hintergrund nicht erst seit dem Beginn der statistischen Erfassung gebe, darauf machte *Dr. Herbert Trimbach*, Abteilungsleiter Polizei im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg aufmerksam. Er vermutete, dass man bei Behörden und Justiz lange Zeit wenig bewusst bei der Einstufung der Straftaten vorgegangen sei. Aber: „Man muss immer bedenken, was heute noch überhaupt möglich für die Justiz ist“, so *Trimbach*. Mit Blick auf die heutige Zeit bemerkte er, dass das Land Brandenburg sich als erstes Bundesland aktiv („Tolerantes Brandenburg“) mit der Thematik auseinandergesetzt habe. Man erreiche ihm zufolge eine Minimierung der Taten, wenn man es schaffe, rechtzeitig genug einzugreifen.

*Frank Jansen*, Journalist des Berliner Tagesspiegels, zeigte sich besorgt: „Die NSU-Affäre ist von einer neuen Qualität. Die Dimensionen der Taten ist eine ganz andere.“



Hier erhielt er Zustimmung von allen Seiten. Jansen äußerte zudem Kritik an bisherigen Beurteilungen von Straftaten. So würden die im Zuge von Gerichtsverhandlungen als rechtsextrem motiviert eingestufte Straftaten von der Statistik nicht nachträglich erfasst. Gezielte Recherchen hätten eine Vielzahl falsch kategorisierter Fälle hervorgebracht. Die Ergebnisse seiner Recherchen werden nun schon eine Weile in Form einer Liste veröffentlicht, der so genannten „Jansen-Liste“. Welche Unterschiede zwischen der „Jansen-Liste“ und der offiziellen Statistik bestünden, erörtere das Land Brandenburg in einem Projekt mit dem Moses-Mendelssohn-Zentrum. Ziel sei es, wissenschaftlich messbare Kriterien abzuleiten, um die Statistik weiterzuentwickeln.

Öffentliche Standards in Umgang, Haltung und Wortwahl forderte *Anetta Kahane*. Sie formulierte einen hohen Bedarf dieser Standards bei öffentlichen Stellen. Sie hoffe darauf, dass sich bereits erzielte Erfolge auch langfristig durchsetzen. Aufgrund der gestiegenen Präsenz des Themas im medialen Diskurs zeigte sie sich jedoch der Zukunft gegenüber positiv eingestellt.

„Es gab und gibt Defizite, sowohl in der Ermittlungsarbeit, der Kommunikation als auch hinsichtlich der Ausführung und Beantragung von Beschlüssen.“, stellte Schwarz unter Bezugnahme auf die mit der Thematik befassten Untersuchungsausschüsse fest. Obschon er Mängel einräumte, sei die sachgerechte Behandlung rechtsmotivierter Straftaten durch Sonderdezernenten gesichert. Man sei für die Thematik durch aktuelle Vorkommnisse sensibilisiert.

In seinen abschließenden Worten sprach sich Justizminister *Poppenhäger* für eine gesetzliche Verankerung des subjektiven Tatbestandes der Hasskriminalität und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus. Man prüfe dies bisher nicht in jedem Fall. Eine gesetzliche Vorschrift würde eine notwendige Prüfung implementieren. Statistik sei, so *Poppenhäger*, ein wichtiger Teil des erweiterten Wissensspektrums. Den Anwesenden gab er schließlich Folgendes mit auf den Weg: „Wir reden über Statistik, aber entscheidend ist es, Haltung zu generieren“. Mit seinem abschließenden Kommentar fand eine anregende, diskussionsfreudige Fachkonferenz ihr Ende, deren Erkenntnisse hoffentlich beitragen werden, zu verlässlicheren Zahlen bei der Erfassung rechtsextremer Straftaten zu gelangen.



v.l.n.r.: PD Dr. Bert Götting, Dr. Herbert Trimbach, Dr. Irina Mohr, Jürgen Peter, Dr. Holger Poppenhäger, Alfred Eichhorn, Anetta Kahane, Franz Zobel, Frank Jansen

Das **Projekt „Gegen Rechtsextremismus“** im Forum Berlin/Abteilung Politischer Dialog der Friedrich-Ebert-Stiftung bietet kontinuierlich Veranstaltungen, Publikationen und Seminare zu aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und zu effektiven Gegenstrategien an.

Die **Publikationsreihe „Impulse gegen Rechtsextremismus“** dokumentiert wichtige Ergebnisse unserer Veranstaltungen. Sie wird ergänzt durch die **Publikationsreihe „Experten für Demokratie“**, die ausgewählte Analysen und Fachbeiträge zu aktuellen Fragestellungen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bietet.

Wenn Sie bis jetzt noch nicht in unserem Verteiler sind und zukünftige Ausgaben der „Impulse gegen Rechtsextremismus“ erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an [forum.rex@fes.de](mailto:forum.rex@fes.de).

Mehr Informationen zu der Veranstaltung und der Arbeit der FES für Demokratie und gegen Rechtsextremismus finden Sie unter [www.fes-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de).

*Dieses Projekt wird gefördert von:*

**STIFTUNG**  
DEUTSCHE KLASSENLOTTERIE BERLIN